



**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

8. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Versorgungsleistungen drohen den Landeshaushalt zu sprengen - die Landesregierung muß tätig werden!

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/421

1

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

	Seite
2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/400	2
Einzelplan 01 - Landtag	2
Organisationsuntersuchung	3
Besonderheiten, hier: Überstunden in der Landtagsverwaltung	7
Einzelplan 04 - Justizministerium	8
Einsparungsaufgabe 1996	8
Referendare	8
Einstellungsermächtigungen	8
Zentrales Mahnverfahren	9
Sonstige ADV-Verfahren	10
Auswirkungen des Einsatzes von Automatisierter Datenverarbeitung	10
Auswirkungen des Rechtspflegeentlastungsgesetzes	10
Insolvenzordnung	10
Organisationsuntersuchung 1993	11
Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften	11
Anwärterunterbringungen im gehobenen Justizdienst und	11
Umsetzung von Stellen für Auszubildende	11
Petition eines früheren Justizhauptsekretärs aus Bochum	13

	Seite
Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen	13
Organisationsuntersuchung des Justizvollzugs (Wibera-Gutachten)	13
Belastung des Justizvollzugs	13
Abschiebehaft	16
Besoldung	17
Kap. 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	18
Asylverfahren	18
Kap. 04 080 - Finanzgerichtsbarkeit	18
Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	19
Stellenumsetzungen 1995 aufgrund der Neuorganisation der Landesregierung und sonstige Stellenumsetzungen 1995	19
Hebungen	19
Stellenverlagerungen	20
Neue Stellen	20
Kap. 02 020 - Allgemeine Bewilligungen	21
Kap. 02 061 - Kulturwissenschaftliches Institut	21
Kap. 02 062 - Institut "Arbeit und Technik"	21
Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport	22
Veränderungen durch den Nachtrag 1995	22

	Seite
Kap. 15 010 - Ministerium	22
Kap. 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	23
Kap. 15 770 - Staatliche Büchereistellen (Detmold, Essen, Hagen, Köln und Münster)	23

Bundesinnenminister einige diesbezügliche, auch vom Bundesrat akzeptierte Umstrukturierungsvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen auf eine nach Vorlage des Versorgungsberichts anvisierte Reform vertagt.

Was die ADV-mäßige Aufarbeitung des Problems anbelange, so werde das in Nordrhein-Westfalen entwickelte System für eine Modellrechnung "Alterslast" eingesetzt und fortgeführt. Daß es nicht punktgenau gelinge, die Versorgungslast für die einzelnen Ressorts auszuweisen, hänge nicht mit einem Mangel in der ADV, sondern in der Aktenführung früherer Jahre zusammen, in denen nicht sämtliche Daten in den Akten so erfaßt worden seien, wie man sie jetzt für eine Auswertung benötige.

Etwas anderes gelte für das "Informationssystem Personalausgaben" mit den Subsystemen Personalverwaltung, Stellenverwaltung und Bezügeverfahren, bei dem aus der originären Sachbearbeitung heraus die Daten in eine Datenbank fließen sollten: ein sehr ehrgeiziges Projekt, wie sich anhand einer Präsentation einer weltweit operierenden Firma in Bonn gezeigt habe, deren Produkte sich auf dem Niveau von "Computerspielen" bewegt hätten.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 01 - Landtag

Auf Wunsch erläutert **Direktor Große-Sender (Landtag)** den **Königsteiner Schlüssel**. Er gehe zurück auf eine Konferenz der Ministerpräsidenten in Königstein vor vielen Jahren, auf der man sich geeinigt habe, die bundesweit für alle Länder anfallenden Kosten nach einem im wesentlichen an der Zahl der Einwohner orientierten Schlüssel zu verteilen, so, wenn ein Bundesland eine Aufgabe für die übrigen mit wahrnehme, etwa Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, der Polizeiführungsakademie oder hier des Parlamentsspiegels.

Organisationsuntersuchung

Vorsitzender Peter Bensmann erinnert an die seinerzeit extra noch zu Ende der vorigen Wahlperiode vorgenommene Gutachtenvergabe mit dem Ziel einer möglichst schnellen Umsetzung der erwarteten Vorschläge. Auf diese zügige Umsetzung lege seine Fraktion nach wie vor großen Wert.

Direktor Große-Sender (Landtag) verweist auf den dem Hauptausschuß vom Präsidenten im Januar erstatteten, umfangreichen Bericht und die dem Ausschuß anschließend zur Kenntnis gebrachten 28 Maßnahmen, die von den insgesamt von KPMG unterbreiteten 80 Vorschlägen bereits realisiert seien bzw. sich in der Realisierungsphase befänden. Die Arbeiten liefen; sie würden zügig vorangetrieben. Dabei bestehe jedoch die Notwendigkeit, sowohl den Personalrat einzubeziehen als auch die einzelnen Sachverhalte mit den Betroffenen ausführlich zu diskutieren; denn Organisationsentwicklung vollziehe man heute, um eine größere Akzeptanz zu erreichen, mit und nicht ohne oder gar gegen die Mitarbeiterschaft, die sich erfreulicherweise sehr konstruktiv dieser Aufgabe stelle und viele eigene Ideen einbringe.

Eine zweite Liste werde Maßnahmen enthalten, die vor einer Realisierung der politischen Entscheidung bedürften, etwa über die Erforderlichkeit eines Wissenschaftlichen Dienstes, über bestimmte Komfortstandards, über Sicherheitsstandards des Hauses usw. In diesbezüglichen umfangreichen Vorlagen würden der politischen Ebene als Entscheidungsgrundlage auch Alternativen zu den Vorschlägen unterbreitet, synoptische Darstellungen der Regelungen in anderen Bundesländern an die Hand gegeben und anderes mehr.

Das Präsidium werde laufend unterrichtet und befasse sich insbesondere mit Bereichen, die politische Beschlüsse verlangten. Dort, wo es um haushaltsrelevante Entscheidungen gehe, informiere man ständig Hauptausschuß, Haushalts- und Finanzausschuß und den Unterausschuß Personal.

Vorsitzender Peter Bensmann unterstreicht die Notwendigkeit, die Akzeptanz aller Mitarbeiter für Reformen zu gewinnen, und betont, im Vordergrund stehe nicht etwa der Stellenabbau, sondern eine Optimierung der Arbeit - eine bessere Öffentlichkeitsarbeit für das Parlament, eine bessere Zuarbeit für alle Abgeordneten -, verbunden mit einer strukturellen Änderung der Hierarchien, was nach Auffassung des Gutachters zu 64 kw-Stellungen führen müßte.

Direktor Große-Sender (Landtag) begrüßt diese Sichtweise des Vorsitzenden, mit der er nochmals das Bestreben hervorgehoben habe, nicht Stellen um jeden Preis zu streichen, sondern optimale Arbeitsbedingungen sowohl für den einzelnen Abgeordneten als auch für das Parlament insgesamt zu schaffen. Dieser Ausrichtung folge auch das Präsidium. Ob als Konsequenz am Ende Stelleneinsparungen ständen, könne sich erst nach der Realisierung von Organisationsmaßnahmen erweisen; denn erst dann wäre es möglich, Prognosen von

KPMG dahin, etwa durch die Anschaffung einer Maschine einen Mitarbeiter entbehrlich zu machen, auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen.

Das Gutachten werde also Sacheinheit für Sacheinheit durchforstet, die Empfehlungen des Gutachters würden aufgegriffen, durch eigene Ideen aus der Mitarbeiterschaft erweitert und in Vorschläge gegossen. - Bei den bisher umgesetzten Maßnahmen habe es sich um solche ohne Stellenplanrelevanz gehandelt, so daß sie sich im Haushaltsentwurf 1996 nicht hätten niederschlagen können.

Die SPD-Fraktion legt nach den Worten von **Gisela Meyer-Schiffer** großen Wert darauf, in der vom Direktor skizzierten Systematik, nämlich in drei Schritten, zu verfahren, und zwar: erstens auf der Grundlage des Gutachtens ein Konzept zu entwickeln, Anforderungen betreffend die zukünftige Gestaltung der Arbeit der Landtagsverwaltung zu formulieren, zweitens, das Ergebnis dieses Prozesses parlamentarisch zu beraten, und drittens, über organisationspolitische Entscheidungen und in Verbindung damit über etwaige kw-Stellungen nachzudenken. Insofern sollte sich dieser Ausschuß ständig informieren lassen und die Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Umsetzungsmöglichkeiten begleiten.

Helmut Diegel (CDU) unterstützt die Ausführungen seiner Vorrednerin: das Vorgehen in drei Etappen und vor allem die Einbeziehung des Unterausschusses "Personal".

Nichtsdestotrotz frage es sich, ob nicht schon jetzt, um Unvorhersehbarem vorzubeugen, Pflöcke eingeschlagen werden sollten in dem Sinne, als sich manche Sektoren der Verwaltung insofern einer Diskussion von vornherein entziehen müßten, als sie nicht zu reduzieren, sondern auszubauen seien. So dürfte im wissenschaftlichen Bereich keine Rücknahme der Kapazitäten erfolgen, sondern gehöre zu einer Neustrukturierung unter dem Stichwort "Wissenschaftlicher Dienst" eine Effizienzsteigerung. Und niemand könne daran denken, den Besucherdienst zu kappen, denn im Vergleich zu anderen Bundesländern und zum Bundestag stehe Nordrhein-Westfalen mit seinem Leistungsangebot eher am unteren Ende der Skala, was für eine Ausweitung spreche.

Selbstverständlich sieht auch die Verwaltung, so **Direktor Große-Sender (Landtag)**, die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Dienstes, den Besucherdienst und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen nur unter dem Aspekt einer Verbesserung der Situation des einzelnen Abgeordneten und des Parlaments insgesamt. Ein Wissenschaftlicher Dienst beispielsweise komme vor allem den Abgeordneten, die nicht jederzeit über den gesamten Fraktionsapparat verfügen könnten, zugute.

Eine Notwendigkeit, jetzt bereits Pflöcke zu setzen, existiere nicht, denn sowohl der Präsident, das Präsidium, der Hauptausschuß und der Ältestenrat beobachteten alles diesbezügliche Handeln mit Argusaugen.

Winfried Schittges (CDU) kritisiert, hier fände eine Diskussion über Verfahrensvorschläge ohne Lösungsgrundlagen über ein immerhin seit Mitte 1995 veröffentlichtes Gutachten statt, und wünscht von Direktor Große-Sender eine Garantie, daß die Ergebnisse der Studie in 1996 beraten würden und sich im Haushalt 1997 niederschlugen. Seiner Meinung nach werde der gesamte Prozeß in die Länge gestreckt. Wenn aber der Landtag nicht mit gutem Beispiel voranschreite, zögen andere Bereiche bei der unbedingt erforderlichen Stelleneinsparung nicht nach.

Außerdem könne er ohne Untersuchungsbericht nicht erkennen, welchen bedeutenden Wert die 324 Mitarbeiter nicht zuletzt für ihn persönlich haben sollten: Er freue sich zwar immer, den Kellner zu sehen, und ohne die Ausschußassistentin wäre der Ausschuß nicht imstande zu tagen, aber alles andere entziehe sich seiner Einschätzung. Die nette, für heute vom Gutachterdienst präsentierte Vorlage sei ihr Geld nicht wert: Denn die einzige Frage, die zu stellen den Abgeordneten darin angeboten werde, sei die nach den Überstunden. Was jedoch die Organisationsentwicklung anbelange, gebe sie keinerlei Informationsbedarf vor.

Er verlange Lösungsansätze, aber es tue sich nichts. Wenn Politik in Nordrhein-Westfalen jedoch bezahlbar bleiben solle, müsse man bei den Ministerien und insbesondere dort, wo die Abgeordneten selber wirkten, nämlich bei der Landtagsverwaltung, beginnen. Ausgesprochen dankbar wäre er für einen Zeitrahmen, innerhalb dessen mit Organisationsvorschlägen zu rechnen sei, damit das Parlament auch über die Ministerien Einfluß nehmen könne.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) sieht keinen Grund für einen Vorwurf gegen den Landtag, wenn sie sich anschauere, welche Zeiträume die Umsetzung von Organisationsgutachten in den Ministerien verlangten.

Den Direktor bitte sie, auch diesem Gremium die "28-Punkte-Liste" zuzuleiten, damit dem Unterausschuß selbst die Entscheidung bleibe, inwieweit die Maßnahmen seinen Zuständigkeitsbereich tangierten.

Für **Ernst-Martin Walsken (SPD)** genießt Vorrang die Qualifizierung der parlamentarischen Arbeit gegenüber der Administration; quantitative Aspekte interessierten ihn dabei nur am Rande.

Die Diskussion um die Organisationsuntersuchung sei von Beginn an durch eine Debatte über angeblich zu viel Personal belastet gewesen: etwas, was nicht nur Herr Schittges hier vorgetragen habe, sondern auch in den Fraktionen immer wieder laut werde. Bei all dem gehe der entscheidende Gesichtspunkt, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Parlamentarier und somit die Erhöhung der Effektivität des Parlaments, unter. Vergleiche man aber gerade die den Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, gegenüber der Administration zu agieren, sich Quellen zu erschließen, sich durch Gutachten Positionen anzueignen, mit denen in anderen Bundesländern und anderen Staaten, nähmen sie sich in Nordrhein-Westfalen sehr bescheiden aus. Zur Gewährleistung qualifizierter parlamentarischer Beratungen spiele insbesondere der Wissenschaftliche Dienst eine große Rolle.

Mit den angesprochenen 28 Punkten sollte sich der Unterausschuß befassen, sie aber nicht zu einer Belastung der Haushaltsplanberatungen werden lassen.

Direktor Große-Sender (Landtag) stellt zunächst klar, daß er auf die Vorlagen des insoweit unabhängigen Gutachterdienstes generell keinen Einfluß nehme.

Daß sich konkrete Umsetzungsmaßnahmen des KPMG-Gutachtens im Haushalt 1997 niederschlagen, könne er wegen der schon erwähnten erforderlichen politischen Entscheidungen nicht garantieren.

Betreffend die Zeitschiene erinnert Herr Große-Sender an die allgemein akzeptierten Äußerungen des Justizministers zu dessen Bereich; und auch KPMG selbst plane für die Realisierung unter optimistischer Betrachtungsweise mindestens drei Jahre ein. Außerdem müsse neben den Bemühungen um eine zügige Umsetzung des Gutachtens die übliche Arbeit weiterlaufen, im Augenblick insbesondere die Zuarbeit zu den Haushaltsberatungen.

Herrn Schittges, dem offenbar die vorhandenen Informationsangebote nicht ausreichen, läßt Direktor Große-Sender zu einem Blick hinter die Kulissen ein, um ihm einen Überblick über das Leistungsangebot der auch im Vergleich zu anderen Parlamenten und Behörden sehr gut und vorbildlich arbeitenden verschiedenen Bereiche des Hauses zu verschaffen. So werde nirgendwo sonst auf dem öffentlichen Sektor beispielsweise über Expertensysteme nachgedacht.

Durch die Ergebnisse des Gutachtens fühlt sich **Vorsitzender Peter Bensmann** in seiner äußerst positiven Beurteilung des Gutachterdienstes gestärkt. Außerdem habe die Befragung als überwiegende Meinung aller Abgeordneten eine große Zufriedenheit mit dem Dienstleister "Landtagsverwaltung allgemein" erbracht.

Im Interesse der Mitarbeiter sollte aber sowohl von seiten des Direktors als fürsorgepflichtigem Dienstherrn als auch des Parlaments als Auftraggeber des Gutachtens über die zukünftige Entwicklung alsbald entschieden werden, um nicht länger als nötig über den Mitarbeitern das Damoklesschwert des Stellenwegfalls schweben zu lassen.

Konsens herrsche wohl in der Einschätzung, in den Vordergrund einer Reform die Optimierung der Arbeit der Landtagsverwaltung - sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit für das Parlament als auch in der Zuarbeit zu den parlamentarischen Beratungen - zu rücken. In unmittelbarem Zusammenhang damit stehe nicht der unbedingte Stellenabbau, sondern die Ausrichtung des Personals auf diese Aufgaben, d. h. eine Strukturveränderung.

Denn wie schon von Herrn Walsken beschrieben, mangle es beispielsweise nicht nur den meisten Oppositionsabgeordneten, sondern wohl auch den Mitgliedern der Regierungsparteien an Informationen, da nur den 50 "Häuptlingen" der Fraktionsapparat zur Verfügung stehe. Kritik gehe insofern an den Gutachter, als er diesem Aspekt - vermutlich aufgrund Befragens der "falschen Abgeordneten" - nicht die notwendige Bedeutung beigemessen habe. Dennoch plädiere auch der Gutachter für einen Wissenschaftlichen Dienst.

Die Landesregierung habe nun, nicht zuletzt im Zusammenhang mit Organisationsuntersuchungen in drei Ministerien, befunden, mit strukturellen Einschnitten bis zum Ende der Legislaturperiode zu warten. Dies mache für ihn keinen Sinn. Denn wenn das Parlament in seinen Bemühungen um mehr Effizienz glaubwürdig sein wolle, müsse es sich frühzeitig mit der Tatsache auseinandersetzen, daß ein Servicecentersystem eine andere Struktur des öffentlichen Dienstes umfasse.

Der Unterausschuß sollte sich deshalb anhand der schon vorliegenden 28 Punkte und eines aus Sicht des Direktors zu erarbeitenden Zeitrahmens betreffend die Umsetzung des Gutachtens in seiner Funktion als quasi "Arbeitsstab Aufgabenkritik des Parlaments" - neben dem Hauptausschuß als fachlich zuständigem und dem Präsidium als oberstem Gremium - von der finanziellen und der Personalseite her an der Diskussion beteiligen.

Besonderheiten

hier: Überstunden in der Landtagsverwaltung

Der Umfang der jährlich anfallenden Überstunden pendelt sich nach Auskunft **Direktor Große-Senders (Landtag)** Erhebungen in den Jahren 1993/94 zur Folge bei rund 12 000 ein, was die Verwaltung mit gemischten Gefühlen sehe. Betroffen seien sämtliche Bereiche des Hauses vom Gutachterdienst über die Haustechnik, die Ausschußassistenten, die ADV usw. Es werde versucht, die Überstunden durch Freizeit abzugleichen, was im höheren Dienst allerdings nicht immer gelinge: Da die Mitarbeiter unentwegt benötigt würden, verfielen viele Stunden. Vergütungen in den Bereichen, wo der Tarifvertrag sie fordere, müßten allerdings nur sehr selten gezahlt werden.

Im großen und ganzen scheidet eine weitergehende Flexibilisierung in Richtung "Mobilzeit", wie von **Elke Talhorst (SPD)** vorgeschlagen, aus, denn in den von ihr als weniger beschäftigungsintensiv gekennzeichneten Zeiten wie Parlamentsferien seien die Mitarbeiter zum einen gehalten, ihren Urlaub zu nehmen, zum anderen würden, um ansonsten einen reibungslosen Parlamentsbetrieb zu gewährleisten, von den verbliebenen Mitarbeitern Wartungs-, Umbau- und Reparaturarbeiten durchgeführt.

Ein ganz flexibles Verfahren, ergänzt **MR Aalbers (Landtag)**, wende man im Besucherdienst an: Extra eingestellte, an keine Zeitvorgaben gebundene Kräfte kämen nur, wenn tatsächlich Besuchergruppen anwesend wären, und feierten Überstunden in der sitzungsfreien bzw. besucherarmen Zeit ab.

Einzelplan 04 - Justizministerium

Einsparungsaufgabe 1996

MR Kamp (JM) erläutert auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob die aufgrund der 2%igen Stellenkürzung kw-gestellten Stellen mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung verrechnet würden, wegen eben der 2%igen Stellenkürzung habe man vier kw-Stellungen im Ministerium und eine im Bereich der Aus- und Fortbildungseinrichtungen - Kap. 04 060 - ausgebracht. Die Bereiche Gerichte und Staatsanwaltschaften blieben - wie **RD Brommund (FM)** bestätigt - angesichts der Belastungssituation und der kurzfristig anstehenden Organisationsuntersuchungen von der 2%igen Kürzungsaufgabe ausgenommen.

Referendare

Zu den Auswirkungen der sogenannten "Freischußregelung" auf die Referendarzahlen und zur derzeitigen Besetzungssituation der Stellen für Referendare führt **MR Kamp (JM)** aus, infolge dieser Ende 1992 in Kraft getretenen Regelung habe sich die durchschnittliche Studiendauer von zehn bis zwölf Semestern im Studiengang Rechtswissenschaften um rund 1,5 Semester, also 15 %, verkürzt, ohne daß, wie die Examensnoten bewiesen, Qualitätseinbußen zu verzeichnen wären. Das daraus resultierende kontinuierliche Anwachsen der Zahl der in den Referendardienst Eintretenden kompensiere sich zum Teil durch die Absenkung der Ausbildungsdauer für Referendare von 2,5 auf 2 Jahre ab 1. Oktober 1993.

Einstellungsermächtigungen

Die Reduzierung der beabsichtigten Einstellungen im mittleren Justizvollzugsdienst um 182 gegenüber 1995 begründet **MR Kamp (JM)** mit der jährlichen Berechnung der Einstellungsermächtigung aufgrund der Fluktuation: Der verfügbare Stellenbestand - also der Bestand abzüglich der kw-gestellten Stellen - werde wieder aufgefüllt. Für den bei Beachtung einer zweijährigen Ausbildung maßgeblichen Zeitraum bis 1998 habe sich so in der Tat ein geringerer Bedarf ergeben.

Für die ablehnende Haltung des Justizministers gegenüber der Forderung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands nach zusätzlicher Einstellung von 300 Anwärtern für den ab 1998 zu erwartenden Betrieb der JVA Gelsenkirchen-Feldmark führt Herr Kamp den aus einer solchen Anhebung der Einstellungszahlen dann für 1998 zwangsläufig fließenden Stellenmehrbedarf zur Übernahme der dann, zu diesem Zeitpunkt, fertig ausgebildeten Anwärter ins Feld.

Rainer Lux (CDU) erkundigt sich, ob die vorhandenen Stellen alle besetzt oder einige vakant seien.

Vakant seien aufgrund der Fluktuation immer einige Stellen, so **MR Kamp (JM)**, doch würden diese mit benötigt, um einmal jährlich die geprüften Anwärter zu übernehmen. Mit dieser Übernahme schöpfe man dann jeweils sowohl das Kontingent an Planstellen als auch an Stellen für beamtete Hilfskräfte aus.

Keine haushaltsrelevanten Auswirkungen könne die Reduzierung der Einstellungsermächtigung im Bereich Anwärter auf die Zahl der hauptamtlichen Dozenten an der Justizvollzugsschule in Wuppertal mit sich bringen, denn mehrheitlich werde der Unterricht von Ehrenamtlichen erteilt. - Die konkreten Zahlen werde man noch vorlegen.

Zentrales Mahnverfahren

In der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1996 werden sich, wie **MR Kamp (JM)** mitteilt, Resultate aus der Organisationsuntersuchung "Zentrales Mahnverfahren" noch nicht wiederfinden, da das Thema erst gestern Gegenstand der Kabinettsberatungen gewesen sei. Die früher anvisierte und vom Justizminister in einer Sitzung des Rechtsausschusses angekündigte Zeitschiene, das heiße, die Vorlage der Konsequenzen mit Vorlage der Ergänzung zum Haushalt 1996, habe sich aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen lassen. So gelte es unter anderem, komplexe rechtliche Fragen zu klären.

Der Vollzug des Gutachtens umfasse nämlich drei Stufen:

- die zum 1. Oktober 1995 realisierte Einbeziehung der beim OLG Düsseldorf laufenden DTA-Verfahren, sprich, der im Datenträgeraustausch laufenden Verfahren in das automatisierte Mahnverfahren;
- die Einbeziehung der Nicht-DTA-Verfahren aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf in die Bearbeitung im Rahmen des zentralen Mahnverfahrens und die Ausstattung der zentralen Mahnabteilung beim Amtsgericht Hagen mit moderner EDV-Technik;
- die Einführung des Scanning-Verfahrens, das heiße, das Einscannen der manuell angefertigten Mahnbescheide, um Erfassungsaufwand zu vermeiden. Ein solches Scanning-Verfahren jedoch sehe die ZPO nicht vor, so daß zunächst einmal die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müßten.

Der **Vorsitzende** kritisiert, daß sich offenbar die Zeitschiene innerhalb von zweieinhalb Wochen, nämlich seitdem der Justizminister, wie erwähnt, im Rechtsausschuß darüber gesprochen habe, geändert habe.

Sonstige ADV-Verfahren

Der **Vorsitzende** wünscht einen Sachstandsbericht vor der Sommerpause und dann jährlich zu den Haushaltsberatungen.

Auswirkungen des Einsatzes von Automatisierter Datenverarbeitung

Da das Kabinett erst gestern im Zusammenhang mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt beschlossen hat und eine Rückmeldung noch nicht vorliegt, möchte **MR Kamp (JM)** heute von der Schilderung von Einzelheiten Abstand nehmen.

Auswirkungen des Rechtspflegeentlastungsgesetzes

Die durch das am 1. März 1993 in Kraft getretene Gesetz in der Tat zu verzeichnende Entlastung ist durch den starken Anstieg der Verfahrenseingänge zum größten Teil aufgezehrt worden, berichtet **MR Kamp (JM)**. - Der **Vorsitzende** wünscht vor der Sommerpause eine Gegenüberstellung der Entlastungseffekte einerseits und des Anstiegs der Fallzahlen andererseits.

Insolvenzordnung

Ernst-Martin Walsken (SPD) wünscht Auskunft, wie das Ministerium den Personalbedarf mit Blick auf das vermutlich 1999 in Kraft tretende neue Insolvenzrecht einschätzt.

Aufgrund der, zumindest betreffend die Verbraucherinsolvenz, völlig neuen Rechtssituation schwanken die Berechnungen der einzelnen Bundesländer im Rahmen von Simulationsverfahren, teilt **MR Kamp (JM)** mit, doch werde vornehmlich ein Personalmehrbedarf im gehobenen Dienst entstehen. Der Haushaltsentwurf 1996 sehe deshalb vor, die Einstellungsermächtigungen um 80 auf insgesamt 174 zu erhöhen. Die Eingestellten würden - vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs in der vorliegenden Fassung - ihre Ausbildung im Sommer 1996 beginnen und 1999 abschließen. Die Stellen zur Übernahme dieser Anwärter ständen im Rahmen des normalen Kontingents nicht zur Verfügung, sondern müßten für 1999 geschaffen werden.

Auch hierüber fordert der **Vorsitzende** einen Sachstandsbericht für einen Zeitpunkt vor der Sommerpause an.

Organisationsuntersuchung 1993

Was den Ist-Stand in bezug auf die im Haushaltsentwurf 1996 noch veranschlagten 1 083 kw-Vermerke angeht, unterscheidet **MR Kamp (JM)** zwischen befristeten, zum Teil unter Vorbehalt ausgebrachten Vermerken wie denen für den Schreib- und Protokollendienst und unbefristeten wie etwa im Bereich des Reinigungsdienstes; letztere würden sukzessive realisiert.

Angesichts der - wie eben diskutiert - absehbar benötigten zusätzlichen Stellen zur Übernahme von Anwärtern richtet **Ernst-Martin Walsken (SPD)** an das Ministerium die Frage, ob nicht die relativ langfristigen Befristungen - die letzte datiere auf den 1. Januar 1999 - vorgezogen werden könnten, etwa durch Zusammenfassung der drei letzten Tranchen im Umfange von 3 mal 136 kw-Vermerken auf den 1. Januar 1997.

MR Kamp (JM) erinnert an den Nachtragshaushalt 1993, im Rahmen dessen man eine kw-Stellung von 408 Stellen des Schreib- und Protokollendienstes vorgenommen habe, allerdings unter zwei Kautelen: einer Überprüfung des Bereiches durch Organisationsuntersuchung - der endgültige Bericht werde voraussichtlich erst in diesen Tagen eingehen - und einer entsprechend kompletten ADV-Ausstattung des Schreib- und Protokollendienstes; die Mittel dafür fänden sich in Titelgruppe 78 in den jeweiligen Kapiteln. Da für die Umsetzung ein Vorlauf zunächst durch Anpassung der Ausbildungsstellen benötigt werde, habe man die Vermerke in den Jahren 1994 bis 1996 bei den Ausbildungsstellen ausgebracht und tue dies in einem zweiten Schritt in den Jahren 1997 bis 1999 dann bei den originären Angestelltenstellen des Schreib- und Protokollendienstes. Das Vorziehen der drei letzten Tranchen hätte zur Folge, daß man sicherlich nicht alle diejenigen, die sich zur Zeit in der Ausbildung befänden, übernehmen zu können.

Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Anwärterunterbringungen im gehobenen Justizdienst

und

Umsetzung von Stellen für Auszubildende

Der **Vorsitzende** bezieht sich mit seiner Frage auf den Umstand, daß laut Übersicht über die Ist-Besetzung im Kapitel 04 040 - Stand 1. Oktober 1995 - 185 Planstellen zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt gewesen seien, und möchte wissen, weshalb man eine Verlängerung der kw-Vermerke um zwei Jahre vorgesehen habe. Außerdem wünscht er Auskunft, aus welchem Grund der kw-Vermerk an 35 zusätzlichen Hilfsstellen der Bes.-Gr. A 9 gD zum 1. Januar 1998 verlängert werden solle, obwohl das Ministerium bei Ausbringung dieser

Stellen mit dem Nachtragshaushaltsplan 1995 zugesagt habe, den Überhang bis Ende 1995 abzubauen.

MR Kamp (JM) verweist wiederum darauf, daß es auch in diesem anwärtergespeisten Bereich, um alle geprüften Anwärter zu übernehmen, des Ansammelns von Stellen bedürfe. Zum Zeitpunkt der Übernahme wären jeweils alle Stellen - in diesem Falle die genannten 185 - besetzt.

Was die 35 beamteten Hilfsstellen betreffe, so hänge dies mit der in den Jahren 1992 und 1993 erfolgten Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen auf 250 - gegenüber 171 im Jahre 1994 - zusammen - dies in der Annahme, viele Beamte würden sich in die neuen Bundesländer versetzen lassen, eine Annahme, die ich allerdings nicht bestätigt habe. Deshalb benötige man, um die geprüften Anwärter übernehmen zu können, diese Stellen noch über einen längeren Zeitraum.

Auf die Bemerkung des **Vorsitzenden**, ob die Justiz eigentlich Angestellte für das gesamte Land ausbilde, erwidert Herr **Kamp**, die Kanzleikräfte wären seit jeher wegen ihrer außerordentlich guten Qualifikation sehr gerne von anderen Landesverwaltungen beschäftigt worden. - Dann dränge sich die Frage auf, so der **Vorsitzende**, weshalb man das Ganze vor diesem Hintergrund ab 1999 dennoch rückabwickeln wolle.

Dies hängt nach den Worten **RD Brommunds (FM)** mit der von der Landesregierung initiierten und 1995 begonnenen Ausbildungsoffensive zusammen. Berücksichtige man eine dreijährige Ausbildungszeit, laufe dies auf eine Beendigung der Maßnahme im Jahre 1999 hinaus.

Da der Justizminister nicht über die für eine erhöhte Auszubildendenquote erforderliche Stellenkapazität verfügt habe, ergänzt **MR Kamp (JM)**, seien seinerzeit Stellen aus anderen Ressorts in den Einzelplan 04 umgesetzt worden, um die Auszubildenden im Justizressort zu führen. Nach Abschluß der Ausbildung 1998 könnten also die Stellen 1999 wieder rückumgesetzt werden.

Ausgelöst durch eine Feststellung **Dr. Stefan Bajohrs (GRÜNE)**, daß es sich offenbar bei der groß angekündigten Ausbildungsoffensive um eine einmalige Angelegenheit des Jahres 1995 handele, erläutert **RD Brommund (FM)**, die Ausbildungsoffensive beruhe auf einem Beschluß der Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers, gerichtet sowohl an den öffentlichen Dienst als auch an die Privatwirtschaft, betreffend das Ausbildungsjahr 1995/96 und das in diesem Sommer beginnende Ausbildungsjahr 1996/1997. Danach würden sich aufgrund der demographischen Entwicklung vermutlich Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungssuchende wieder die Waage halten. - Im übrigen spiegele diese Maßnahme nur die Spitze dessen wider, was in der Landesregierung unter "Ausbildungsoffensive" laufe.

Petition eines früheren Justizhauptsekretärs aus Bochum

Das Ministerium hat, wie **MR Kamp (JM)** berichtet, die Empfehlung des Petitionsausschusses, den am 31. Mai 1994 auf eigenen Antrag aus dem Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschiedenen Justizhauptsekretär aus sachlichen und persönlichen Gründen wieder zu verbeamen, an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Hamm weitergeleitet, der eine Wiedereinstellung zum 1. Juni vornehmen werde.

Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Organisationsuntersuchung des Justizvollzugs (Wibera-Gutachten)

In seiner nächsten Frage bezieht sich der **Vorsitzende** auf das in der JVA Werl in einem Echt-Versuch erfolgreich erprobte Verfahren zur Personaleinsatz-, Dienstplan- und Rotstundenoptimierung - Pedro - im Vollzug, welches nach Ankündigung des Justizministeriums bereits 1993 auf andere Anstalten hätte übertragen werden sollen, was bisher allerdings nicht geschehen sei.

Der Verzug ist nach den Worten **MR Kamps (JM)** mit der - inzwischen jedoch weitgehend erfolgten - Umstellung des Verfahrens auf eine DV-, konkret, eine Klein-Server-Lösung, zu begründen. Man plane, in diesem Jahr die Anstalten in Hagen und Remscheid in das Verfahren einzubeziehen. - Der **Vorsitzende** wünscht eine Wiedervorlage vor der Sommerpause.

Belastung des Justizvollzugs

Zu diesem Punkt trägt der **Vorsitzende** die Meinung der Berufsverbände vor, weshalb eigentlich angesichts der großen Zahl von Überstunden und des vom Justizminister selber prognostizierten Anstiegs der Relation Gefangene/Bedienstete von 2,06 : 1 auf 2,31 : 1 von 1995 bis 1999 nicht mehr Personal eingestellt werde.

MR Kamp (JM) beziffert den Umfang der - bezahlten - Überstunden auf 158 000, den der - nicht bezahlten - Mehrarbeitsstunden auf 359 000. Der personellen Entlastung des Justizvollzugsdienstes solle ein ganzes Bündel von Maßnahmen dienen, so u. a. die im Haushalt 1995 ausgebrachte zusätzliche Einstellungsermächtigung für 70 Kräfte, deren Ausbildung 1997 abgeschlossen sein werde und die - vorbehaltlich der Zurverfügungstellung entsprechender Stellen und abzüglich des üblichen "Schwundes" - ihre Tätigkeit dann aufnehmen könnten. Ferner würden organisatorische Veränderungen wie die Schließung

kleiner, unwirtschaftlicher und den baulichen Anforderungen nicht mehr entsprechender Anstalten bei gleichzeitiger Unterbringung der Gefangenen in mittelgroßen Einrichtungen zu einer gewissen Verschlankung des Apparates beitragen. Und nicht zuletzt wolle man mit Haftvermeidungsstrategien arbeiten und habe deshalb die Mittel für den Täter-Opfer-Ausgleich um 500 000 DM auf 650 000 DM aufgestockt.

Beibehalten - allerdings nicht ausgedehnt - werde aufgrund zufriedenstellender Erfahrungen der Einsatz privater Wachdienste in der Abschiebehaf in Büren, wodurch ein Verhältnis von 50 % privatem : 50 % eigenem Personal entstehe. Die laufenden Kosten im Vergleich privates Personal gegenüber öffentlich Bediensteten hielten sich in etwa die Waage; eine exakte Analyse der Kosten bereite allerdings Schwierigkeiten, da bei privatem Personal Ausfallzeiten wegen Krankheit, Urlaub etc. nicht aufträten und Pensionsrückstellungen in den Berechnungen ebenfalls außen vor bleiben könnten.

Auf Nachfrage von **Winfried Schittges (CDU)** führt **MR Kamp (JM)** zum Täter-Opfer-Ausgleich ergänzend aus, mit den zusätzlichen 500 000 DM wolle man über das bisher geförderte Modellprojekt "Die Waage" in Köln hinaus andere Einrichtungen unterstützen, um im Bereich der "leichteren" Kriminalität so durch Haftvermeidung mehr zu bewirken als durch Inhaftierung. - Für die entsprechende Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sagt Herr Kamp eine kurze schriftliche Stellungnahme zu diesem Komplex zu.

Was die von den Berufsverbänden als gravierend kritisierte Arbeitsbelastung in den Anstalten Euskirchen, Gelsenkirchen-Feldmark und Essen anbelange, so liege der Personalsaldo in Essen bei 9 % und damit im Landesdurchschnitt. Die als Ersatzanstalt für Essen - alt - konzipierte Anstalt Gelsenkirchen-Feldmark werde erst 1998 in Betrieb gehen. Eine Entscheidung darüber, ob Essen angesichts gestiegenen Gefangenenzahlen aufrechterhalten werden müsse, stehe noch aus.

Ernst-Martin Walsken (SPD) erinnert in diesem Zusammenhang an die Errichtung des Neubaus einer JVA in Aachen und dessen Inbetriebnahme schließlich - entgegen den Ankündigungen - unter Verzicht auf die Schließung der alten Anstalt.

Bei der derzeitigen Belegungssituation sieht **MR Kamp (JM)** keine Möglichkeit für eine Schließung der alten Anstalt in Aachen. Dem Personalmehrbedarf sei durch die Schließung der JVA in Bonn und mit den vorhin erwähnten zusätzlichen 70 Einstellungsermächtigungen Rechnung getragen worden.

Winfried Schittges (CDU) zweifelt die Realisierungsfähigkeit der genannten Entlastungsmaßnahmen und damit die Möglichkeit, der Problematik angesichts steigender Gefangenenzahlen und der Errichtung neuer Anstalten Herr zu werden, an. Außerdem erkundigt er sich, ob die 359 000 unbezahlten Mehrarbeitsstunden nicht durch Dienstplanoptimierung vermeidbar gewesen wären.

Auch der **Vorsitzende** sieht mit den von Herrn Kamp angekündigten Maßnahmen keine Lösung für das Problem des immer drastischeren Auseinanderklaffens zwischen auf der einen Seite Arbeitsbelastung, dokumentiert durch die immense Zahl von Überstunden, und Anstieg der Gefangenenzahl auf der anderen.

MR Kamp (JM) gibt zu bedenken, daß die Gefangenenzahl seit jeher eine Wellenbewegung beschreibe: Während die Durchschnittsbelegung Mitte der 80er Jahre 17 585 betragen habe, sei sie bis 1990 auf 14 095 zurückgegangen, um ab diesem Zeitpunkt wieder anzuwachsen. Rechne man nun die 70 Einstellungsermächtigungen aus 1995 ein, verringere sich dadurch ebenso wie durch die aufgezeigten Haftvermeidungs- und organisatorischen Optimierungsmaßnahmen automatisch die für 1999 auf dem jetzigen Status quo mit 2,31 : 1 berechnete Belastungsquote.

Nach Meinung des **Vorsitzenden** habe sich auch der öffentliche Dienst, hier der Strafvollzug, an der in der Privatwirtschaft von den Gewerkschaften propagierten Devise zu orientieren, statt Überstunden zu fahren mehr Personal zu beschäftigen. Außerdem müßten angesichts des momentanen Berges an Überstunden die wohl doch positiven Erfahrungen mit privaten Wachdiensten in die Überlegungen einfließen, um nicht die Zahl der Anwärterstellen erhöhen zu müssen, deren Inhaber dann die Landeskasse 35 Jahre belasteten.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hält es für richtig, auf dem Weg über in verantwortungsvoller Weise eingesetzte Haftvermeidungsstrategien - nicht über eine Stellenausweitung - wieder zu einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Bediensteten- und Gefangenenzahl zu kommen. Nicht zuletzt wisse jeder, daß etwa Untersuchungshaft viel zu häufig verhängt werde und über Gebühr lange dauere.

Winfried Schittges (CDU) fragt sich, welche Wirkungen es auf das Rechtsbewußtsein der Geschädigten hätte, kämen Festgenommene trotz Verdunkelungs- oder Fluchtgefahr nicht in U-Haft, sondern ließe man sie sofort wieder frei.

Als nicht ausreichend beantwortet bezeichnet Herr Schittges die Frage nach der Struktur der Überstunden. Bereits in den 80er Jahren habe man es versäumt, eine Anpassungsstrategie einzuleiten. Er gehe davon aus, daß die Überstundenzahl ohne Veränderung des Stellen schlüssels weiter anwachsen werde.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) weist den von ihm, Bajohr, so interpretierten Einwand des Herrn Schittges, man sollte den Geschädigten über die Verhängung von U-Haft entscheiden lassen, mit der Bemerkung zurück, dann könnte man zur Privatrache zurückkehren.

MR Kamp (JM) macht darauf aufmerksam, daß im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes zu einem nicht unerheblichen Teil Schichtdienst geleistet werden müsse: Trotz einer zwar - unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte - möglichen gewissen Ausdünnung in der Nacht dürften bestimmte Posten nie unbesetzt bleiben. 95 % der Überstunden entfielen daher auf Vertretung bei Urlaub oder Krankheit: ad hoc auftretende Situationen, für die angesichts der derzeitigen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen Personal nicht vorgehalten werden könne. Da sich aber die Krankenquote des Vollzugspersonals als relativ konstant erwiesen habe, rechne man unter den eben von ihm genannten Kautelen - plus 70 Stellen, Reorganisation, Haftvermeidungsstrategien - nicht mit einem weiteren Anstieg der Überstunden. - Bei gleichbleibendem Pegel von Überstunden könnte man sich doch personalwirtschaftlich darauf einstellen, argumentiert demgegenüber **Rainer Lux (CDU)**. - Dies käme nur in Betracht, falls die von ihm, **Kamp**, genannten Maßnahmen nicht greifen würden. Ansonsten reduzierte sich die Zahl um ein Drittel. - Diese Sichtweise läßt nach Auffassung **Rainer Lux' (CDU)** allerdings die Qualität des Vollzuges, die keine Fraktion als befriedigend bezeichne, immer noch außen vor: Von Behandlungsvollzug könne auch wenn die Maßnahmen Erfolge zeigten keine Rede sein. Für äußerst bedenklich halte er es, den Richtern von seiten des Justizministeriums unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu empfehlen, nicht mehr so viele Haftstrafen auszusprechen. - **MR Kamp (JM)** wirft hier die Grundsatzfrage nach der Bemessung des Personalbedarfs auf: entweder Ermittlung des Bedarfs unter Hereinrechnen der Ausfallzeiten oder - angesichts der Haushaltslage - Abdecken des Mehr aus dem Bestand. Die letztgenannte Alternative wirksam anzuwenden helfe auch das Verfahren Pedro, das, von den in der JVA Werl eingesparten 1 300 Überstunden auf das gesamte Land hochgerechnet, allein zu einem Überstundenabbau in fünfstelliger Größenordnung führen müsse.

Für die umfangreichere Nutzung von Überwachungstechnik als ein Instrument zur Einsparung von Personal, deren - im Vergleich zur Industrie - unzulängliche Anwendung der **Vorsitzende** kritisiert, sehe der Haushaltsentwurf entsprechende Mittel vor, etwa für die Alarmierungssysteme in den Anstalten, wie **MR Kamp (JM)** abschließend mitteilt.

Abschiebehaft

Zu dem Widerspruch zwischen dem vom Justizministerium in Vorlage 12/279 erklärten Personalmehrbedarf aufgrund rasant gestiegener Abschiebungshaftgefangenenanzahlen und dadurch notwendig gewordener zusätzlicher Abschiebehaftereinrichtungen und einer Meldung des "Westfalenblattes", nach der das Deutsche Rote Kreuz Westfalen-Lippe wegen rückläufiger Asylbewerberzahlen und nur noch 557 Abschiebehäftlingen im Verhältnis zu 972 vorgehaltenen Plätzen eine Schließung der Abschiebehaftanstalten Moers, Neuss und Düsseldorf und eine Konzentration in den Anstalten Büren und Gütersloh vorschläge, äußert sich **MR Kamp (JM)** dahin, im Ministerium denke man bei einer seit langem konstanten Zahl von 500 bis 600 Abschiebehäftlingen über Reorganisationsmaßnahmen nach.

MR Dr. von Ingersleben (FM) fügt hinzu, für die Abschiebehaft stehe wenn, dann zunächst einmal der Einsatz privater Wachdienste, nicht aber eine Erhöhung der Zahl der Berufsbeamten zur Diskussion.

Besoldung

Der **Vorsitzende** gibt dem Ausschuß ein auf ein Gespräch vom 26. Januar zwischen dem Unterzeichner, dem Vorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, und dem Justizminister bezugnehmendes Schreiben zur Kenntnis, in dem der Vorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten mitteile, daß der Justizminister für die Vorschläge des Bundes, nämlich die "Öffnung des gehobenen Dienstes für den allgemeinen Vollzugsdienst, den Werkdienst und den Krankenpflagedienst" sowie die "Verbesserung der Laufbahnsituation im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst durch Herausnahme der Verwaltungsleiter aus dem Stellenkegel D", seine volle Unterstützung zugesagt und den Staatssekretär beauftragt habe, sich für den Haushalt 1996 um eine Lösung zu bemühen.

MR Kamp (JM) nennt als auf Beamtenebene ausgehandelten letzten Termin für Anmeldungen zur Ergänzungsvorlage den 12. Januar und verweist hinsichtlich der materiellen Bewertung des vom Justizminister aus fachlicher Sicht begrüßten Anliegens der Strafvollzugsbediensteten auf verschiedene, in anderen Bundesländern praktizierte Möglichkeiten der Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst. In Nordrhein-Westfalen habe man eine entsprechende Lösung bekanntlich für den Bereich der Polizei herbeigeführt.

Was eine auch denkbare Verbesserung der Stellenobergrenze im mittleren Dienst anbelange, so bedürfe es dafür allerdings der Änderung der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen durch den Bund, sprich, der Änderung des derzeitigen Stellenschlüssels von 50 : 30 : 20. Etwas anderes würde nur gelten, käme ein Vorschlag Bundesinnenminister Kanthers zum Tragen, nachdem er den Ländern die Festlegung der Stellenobergrenze überlassen wolle.

RD Brommund (FM) ergänzt, mit Blick auf die eben erwähnte erforderliche Änderung bundesgesetzlicher Vorgaben scheidet eine Änderung im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1996 ohnehin aus.

Das Vorhaben liefe nach Ansicht **MR Dr. von Ingerslebens (FM)** automatisch auf eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Bundesbesoldungsordnung hinaus.

Ernst-Martin Walsken (SPD) ruft die vor einigen Jahren für die Spitzenämter des gehobenen Dienstes bei den Gerichten praktizierte Lösung in Erinnerung, nämlich zwischen größeren und kleineren Einrichtungen zu differenzieren. Auf diesem Wege könnte auch den Verwaltungsleitern der größeren Vollzugsanstalten eine bessere Besoldung gewährt werden.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Brommund, in diesem Sinne eine Übersicht über den Stellenbestand, die Größe der einzelnen Vollzugseinrichtungen, die sich daraus unter den von Herrn Walsken genannten Voraussetzungen ergebenden stellenmäßigen Konsequenzen sowie die finanziellen Auswirkungen zu unterbreiten.

MR Kamp (JM) übergibt dem Ausschuß ein entsprechendes Konzept des Justizministers.

Kap. 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

MR Kamp (JM) erläutert, die Verlängerung des kw-Vermerks bis zum 31. Dezember 1996 bei den 22 aus der zweiprozentigen Einsparauflage des Haushalts 1995 resultierenden Stellen beruhe auf der weiterhin angespannten Situation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Im Namen des Ausschusses bittet der **Vorsitzende** Herrn Brommund um eine detaillierte Auflistung der ursprünglich ausgebrachten kw-Vermerke, deren Verschiebung im Laufe der Jahre bis hin zu ihrer tatsächlichen Realisierung.

Asylverfahren

Nach Auskunft von **MR Kamp (JM)** sind - nach Berechnungen des Justizministeriums - nicht erst - wie hier behauptet - rund ein Drittel von 459 Richterarbeitsplätzen, sondern etwa 60 % = 327 von tatsächlich cirka 500 Richterarbeitsplätzen mit Personalcomputern ausgestattet.

Kap. 04 080 - Finanzgerichtsbarkeit

MR Kamp (JM) bezeichnet die Situation in der Finanzgerichtsbarkeit, bei der der Bestand an unerledigten Verfahren vor einigen Jahren noch den Umfang des Eingangs von zwei Jahren aufgewiesen habe, als inzwischen deutlich verbessert. Gleichwohl bleibe die Belastungssituation in diesem Bereich angespannt.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Stellenumsetzungen 1995 aufgrund der Neuorganisation der Landesregierung und sonstige Stellenumsetzungen 1995

Der **Vorsitzende** moniert das Fehlen einer Begründung für die Umsetzung folgender Stellen in den Einzelplan 02:

- eine Stelle der Bes.Gr. A 12 BBesO aus dem Einzelplan 03
- eine Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb BAT aus dem Einzelplan 06
- eine Stelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO aus dem Einzelplan 07
- eine Stelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO aus dem Einzelplan 08.

LMR Kerkhof (StK) macht darauf aufmerksam, daß im Zuge des Übergangs von Aufgaben nach der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten nicht nur Stellen für die Aufgabeneinheiten, sondern auch Stellen in zentralen Bereichen übertragen worden seien, wie aus dem Botendienst, der Haushaltsabteilung, dem Personalreferat; konkret: Mit den in den Einzelplan 05 umgesetzten Stellen für die "Landeszentrale für politische Bildung", den in den Einzelplan 08 umgesetzten Stellen für den Bereich "Medien" und den in den Einzelplan 09 umgesetzten Stellen für das Aufgabengebiet "Europaangelegenheiten" sei auch eine Sachbearbeiterstelle aus dem zentralen Bereich der Staatskanzlei übergegangen. Umgekehrt habe man mit Übernahme dreier Institute des Wissenschaftszentrums durch die Staatskanzlei, sprich: mit Zusammenfassung der Aufgaben des Wissenschaftszentrums im Einzelplan 02, aus den drei abgebenden Ressorts Stellen aus zentralen Bereichen in den Einzelplan 02 verlagert. Immerhin betrage das auf diesem Wege in die Staatskanzlei übergegangene Finanzvolumen 27 bis 28 Millionen DM und verfügten die drei Institute über eine Personalstärke von 120 Mitarbeitern.

Die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Aufrechnung der übernommenen mit den abgegebenen Stellen scheidet, so Herr Kerkhof weiter, aus, da es sich zum Teil um Stellen aus dem und wieder in das Ministerialkapitel 010 der Staatskanzlei eingegliederte Stellen handele, zum Teil aber um solche aus den Instituten, die man in einzelne Kapitel übernommen habe.

Hebungen

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Hebung unter anderem einer Stelle für Polizeikommissar/Polizeikommissarin nach A 12, womit die zulässigen 30 % Stellen der Bes.Gr. A 12, rechne man diese Stelle bei der Schlüsselung mit ein, überschritten wären.

Nach Auskunft **LMR Kerkhofs (StK)** handelt es sich um den Zugang einer A-12-Stelle für einen Polizeihauptkommissar durch Übertragung einer Stelle für eine vom bisherigen stellvertretenden Ministerpräsidenten auf den Ministerpräsidenten übergeleitete Aufgabe, nämlich die Zusammenarbeit mit Weißrußland. Da diese Aufgabe als vorübergehend betrachtet werde, habe man die Stelle nicht mitgeschlüsselt; nach Erledigung der Aufgabe gehe sie in den Einzelplan 03 zurück.

RD Brommund (FM) erläutert, die Stellenobergrenze bzw. die Schlüsselungsvorschriften müßten nicht für jedes einzelne Ressort, aber insgesamt für die Landesverwaltung, die insofern als Einheit gelte, eingehalten werden. Dies bedeute, daß die in Rede stehende Stelle wenn nicht beim Ministerpräsidenten dann beim abgebenden Innenressort zu schlüsseln sei.

Der **Vorsitzende** bittet um Überprüfung.

Stellenverlagerungen

Betreffend die - gemäß Haushaltsplanvoranschlag - Verlagerung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 in den Einzelplan 03 bei gleichzeitiger Verlagerung einer A-16-Stelle aus dem Einzelplan 03 äußert **LMR Kerkhof (StK)**, damit habe eine Personalmaßnahme haushaltsmäßig erleichtert werden sollen. Da sich diese Maßnahme jedoch im ersten Halbjahr 1996 noch nicht realisieren lassen, habe der Innenminister die Transaktion in seinem Einzelplan als entbehrlich beschrieben. Dasselbe gelte dann also auch für die Staatskanzlei mit Auswirkungen auf den Schlüssel zwischen B 2 und A 16: Mit Abgang der B-2-Stelle hätte sich die zulässige Zahl von 19 B-2-Stellen um eine reduziert, die der A-16-Stellen von 15 auf 16 erhöht, was nunmehr rückgängig gemacht werden müsse.

Neue Stellen

Die Veranschlagung einer neuen Stelle der Vergütungsgruppe IVb/Vb BAT für den Leiter der "aufzubauenden" Hausverwaltung und zweier Stellen der Lohngruppe IIIa/IIa MTL für Pförtner begründet **LMR Kerkhof (StK)** damit, daß die Staatskanzlei, die bisher als Gast in den Häusern Horionplatz 1 und Haroldstraße 4 residiert habe, über keine eigene Hausverwaltung verfüge, diese aber mit Übernahme des gesamten Gebäudes Horionplatz 1 benötige. Die beantragten Stellen bedeuteten einen ersten Schritt. Im einzelnen diene die Stelle der Vergütungsgruppe IVb/Vb dazu, den bisherigen Leiter der Hausverwaltung im Hause Horionplatz 1 zu übernehmen. Diese Stelle könne auch nicht einfach aus dem Einzelplan 03 in den Einzelplan 02 übertragen werden, denn der MAGS brauche auch zukünftig in seinem neuen Gebäude einen Leiter der Hausverwaltung. Was die Pförtner anbelange, befinde man sich mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Gespräch über die Über-

tragung von Stellen aus dem Einzelplan 07 in den Einzelplan 02 und über die Übernahme von Mitarbeitern.

Kap. 02 020 - Allgemeine Bewilligungen

LMR Kerkhof (StK) teilt mit, von 1993 bis heute habe die Staatskanzlei 17 kw-Vermerke und wegen der 2%igen Einsparungsaufgabe in 1996 zusätzlich fünf kw-Vermerke zu tragen gehabt. Tatsächlich abgesetzt worden seien in 1995 zehn Stellen. Da bei drei Stellen eine Absetzung nicht zeitgerecht gelungen sei, bitte man um eine Verlängerung des kw-Vermerks zum 31. Dezember 1997. Bei zwei weiteren Stellen handele es sich um solche, die entsprechend ihrem Anteil am Gesamtstellenbestand des Einzelplans 02 die Landeszentrale für politische Bildung hätte einsparen sollen. Nunmehr seien die beiden diesbezüglichen kw-Vermerke mit der Landeszentrale in das Ressort 05 verlagert worden.

RD Brommund (FM) ruft die in diesem Gremium geführte Debatte und den Vortrag des Ressorts 05 dazu in Erinnerung. Das Ressort 05 habe seinerzeit argumentiert, diese beiden Stellen zu benötigen, woraufhin der kw-Vermerk vom Unterausschuß "Personal" einstimmig gestrichen worden sei.

Kap. 02 061 - Kulturwissenschaftliches Institut

Kap. 02 062 - Institut "Arbeit und Technik"

Der **Vorsitzende** bittet um eine Übersicht über den Stellenbestand und die tatsächlich besetzten Stellen.

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Veränderungen durch den Nachtrag 1995

Auf eine Frage des **Vorsitzenden** eingehend, berichtet **StS Dr. Baedeker (MSKS)** über den Stand der Besetzungsverfahren betreffend die neuen Stellen für die Aufgabe "Regionale Kulturpolitik und Querschnittsfragen der Landeskulturpolitik": Da man noch alte Besetzungssperren abzarbeiten habe, dafür aber im Rahmen der alten Stellen kein Spielraum zur Verfügung stehe, müsse man die neuen Stellen heranziehen, so daß im Augenblick noch keine dieser Stellen besetzt sei und sein könne.

Kap. 15 010 - Ministerium

Die Verlagerung einer Stelle aus dem Einzelplan 03 - Kap. 03 310, konkret: von der Bezirksregierung Detmold - nach Kap. 15 010 ist nach den Worten **StS Dr. Baedeker (MSKS)** auf den Übergang des Bereiches "Sport" in das MSKS und darauf zurückzuführen, daß im Kultusministerium zwar einige Referate mit NN ausgewiesen gewesen wären, sich hinter diesem NN aber - ungewöhnlicherweise - keine Stelle verborgen hätte. Dieses "Defizit" habe man sich geteilt, benötige aber andererseits, gerade nachdem der Sport Verfassungsrang erlangt habe, für dieses Gebiet, welches stärker in die Stadtentwicklung integriert werden solle, dringend eine Stelle. Angeboten habe sich dafür eine aufgrund der Stellenbesetzungssperre seit dem 1. Januar 1995 unbesetzte Stelle im Bereich Städtebauförderung der Bezirksregierung Detmold, die man in Absprache mit Innen- und Finanzminister nunmehr in das MSKS herübergeholt habe.

Was den Abgang der insgesamt nur vorhandenen drei Planstellen der Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland - anbelange, so sei dieser Stellenabgang nicht, wie von **Volkmar Klein (CDU)** vermutet, benutzt worden, kw-Vermerke zu realisieren. Der Abgang erfolge auch unabhängig von der Erfüllung der 2%igen Einsparauflage.

Die Hebung einer Stelle von Verg.Gr. IIb/IIa nach Verg.Gr. Ia, einer Stelle von Verg.Gr. Vc nach Vb und einer Stelle von Verg.Gr. VII/VIII nach VIb beruhe, so der **Staatssekretär** weiter, auf einer Aufgabenneuverteilung im inneren Dienst im Zuge der Neubildung der Landesregierung und insbesondere infolge des Personalabgangs an das MWMTV.

Die Verlängerung von zwei kw-Befristungen bei Angestelltenstellen stehe mit der neuen Aufgabe "Regionale Kulturpolitik und Querschnittsfragen der Landeskulturpolitik" im

Zusammenhang. In einem Chefgespräch mit dem Finanzminister habe man sich darauf geeinigt, die Stellen bis Ende dieses Jahres zu erwirtschaften.

Kap. 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Zu der im Zuge einer Überprüfung durch den Landesrechnungshof erfolgten und noch vorgesehenen Umwandlung von Planstellen des höheren Dienstes in Angestelltenstellen bezieht sich **LMR Kahler (MSKS)** auf Vorlage 12/155.

Die Hebung einer Stelle von Verg.Gr. Vb nach IVa begründet **StS Dr. Baedeker (MSKS)** mit der Anschaffung neuer Technik in der Druckerei und den damit gestiegenen Anforderungen an den Techniker, die drei Hebungen von Verg.Gr. VIb nach Vc mit der nach Einführung der ADV notwendigen, von Mitarbeitern des Hauses übernommenen Anwenderbetreuung.

Kap. 15 770 - Staatliche Büchereistellen (Detmold, Essen, Hagen, Köln und Münster)

Auf Wunsch von **Volkmar Klein (CDU)**, der sich nach Berichten über die beabsichtigte Auflösung von Büchereistellen und nach den Aufgaben der insgesamt 45 Mitarbeiter erkundigt, erläutert **StS Dr. Baedeker (MSKS)**, die Staatlichen Büchereistellen unterstützten die bekanntlich notleidenden Bibliotheken im Lande massiv durch Serviceleistungen, etwa durch Beratung betreffend eine bessere technische Ausstattung, die Fortbildung oder strukturelle Fragen. - In einem Antrag beklage übrigens gerade die CDU-Fraktion, daß der Staat auf diesem Gebiet nicht ausreichend eingreifen würde. - Das Ergebnis der in den Büchereistellen durchgeführten Organisationsuntersuchung werde noch mit dem Innenminister diskutiert und könne daher noch nicht präsentiert werden. Nicht zur Debatte stehe allerdings für die Landesregierung die Auflösung der Stellen, sondern nur ihre eventuell andere Eingliederung, z. B. in die Regierungspräsidien.

Volkmar Klein (CDU) bezweifelt nicht die Notwendigkeit der Tätigkeit der Büchereistellen, doch die Effizienz, mit der sie ausgeführt werde. So wisse er aus einer Kommune um das ungeheuer verwaltungsaufwendige Verfahren im Umgang mit einer solchen Staatlichen Büchereistelle.

Der **Vorsitzende** bittet, dem Ausschuß das Organisationsgutachten zuzuleiten.

gez. Peter Bensmann

Vorsitzender

19.04.1996/25.04.1996

240